

Die Aufnahme in den schweizerischen Zoll- und Wirtschaftsverband sollte sich von entscheidender Bedeutung für die künftige Entwicklung des Fürstentums Liechtenstein erweisen.

Der Geschichte des Zusammenschlusses der Herrschaft Schellenbergs mit der Grafschaft Vaduz entsprechend, ist auch die heutige politisch-administrative Gliederung in die Landschaften Unterland (5 Gemeinden mit 6 Parlamentsabgeordneten) und Oberland (6 Gemeinden mit 9 Abgeordneten) gegliedert (vgl. Art. 1 der Landesverfassung). Das Oberland umfasst neben dem überwiegenden Gebirgsanteil die südliche Hälfte des Rheintals, das Unterland neben dem kleinen Ausläufer des Rätikon den nördlichen Teil des Rheintals und den Inselberg Eschnerberg. Die Grenze zwischen beiden historischen Landesteilen verläuft in Ost-Westrichtung zwischen den Ortschaften Schaan und Eschen durch die Rheinebene, entlang dem Scheidgraben.

Die liechtensteinischen Gemeindegrenzen selbst zeigen ihrerseits ein sehr verwirrendes Bild. Die Ursachen ihrer Zersplitterung – Vaduz besteht beispielsweise aus 7 Gemeindearealen – ist u. a. im Bemühen der Bewohner der Talgemeinden zu suchen, eigene Weiden und Wälder in ihren Besitz zu bekommen. Arrondiert sind im wesentlichen die Unterländer Gemeinden, da sie keine Alpen in Liechtensteins Hochlagen besitzen, sondern diese ausserhalb des Landesgebietes, in Vorarlberg, erworben haben. Die starke Zersplitterung im mittleren Abschnitt Liechtensteins ist auch durch die Auftrennung der einstigen Grossgemeinde Schaan–Vaduz–Planken entstanden. So besitzt Liechtenstein mit den 11 Gemeinden 30 verschiedene Hoheitsareale, die wohl auch in Zukunft unangetastet bleiben werden.

3.2 DIE BEVÖLKERUNG IM WANDEL DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALSTRUKTUR

Das Fürstentum Liechtenstein hatte im Jahre 1812 eine Wohnbevölkerung von 5797 Einwohnern. 1852 sind 8162 Personen ausgewiesen, was den Höchststand im 19. Jh. darstellt. Dieser Stand wurde bis Mitte der 1920er Jahre nicht mehr erreicht, sondern durch mehrere Auswande-